

**Amtliche Publikationen**

www.pfeffingen.ch  
gemeindeverwaltung@pfeffingen.bl.ch



**Schliessung Gemeindeverwaltung**

Am kommenden Mittwoch-Morgen, 28. April 2021, bleibt die Gemeindeverwaltung aufgrund einer Mitarbeiterschulung geschlossen. Auch telefonisch sind wir vormittags nicht erreichbar. Am Nachmittag öffnen wir wie gewohnt unsere Schalter vom 15.00 bis 18.30 Uhr.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Pfeffingen

**Start der Bedarfsabklärungsstelle der Versorgungsregion Alter Birsstadt am 1. Mai 2021**

In der Versorgungsregion Alter Birsstadt wird ab dem 1. Mai 2021 die Bedarfsabklärungsstelle ihre Dienstleistungen anbieten. Wer sich über einen Eintritt in ein Pflegeheim Gedanken macht, erhält kompetente Beratung.

Mit Inkrafttreten des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) vor rund drei Jahren, wurden die Gemeinden verpflichtet, bis am 31. Dezember 2020 Versorgungsregionen zu bilden und, neben weiteren Aufgaben, auch eine

Bedarfsabklärungsstelle (BAS) anzubieten. Für diese Aufgabe hat die Versorgungsregion eine Leistungsvereinbarung mit den beiden Spitex-Organisationen Birseck und Birs abgeschlossen. Die Bedarfsabklärungsstellen nach APG haben generell die Aufgabe, zu klären, ob der Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung notwendig resp. zu empfehlen ist oder welche Alternativen es dazu gibt. Dabei wird nicht nur der Gesundheitszustand der betroffenen Person berücksichtigt, sondern auch ihre Lebensumstände. Das heisst, die Abklärung erfolgt immer unter Einbezug und Beratung der Betroffenen und deren Angehörigen.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner aus den der Versorgungsregion Alter Birsstadt angehörenden Gemeinden Aesch, Arlesheim, Duggingen, Münchenstein, Pfeffingen und Reinach nimmt am 1. Mai 2021 die hierfür eingerichtete neue Ansprechstelle ihren Betrieb auf. Ist. Pfeffinger Seniorinnen und Senioren, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes auf Pflege angewiesen sind, können sich an die folgende Bedarfsabklärungsstelle wenden: Spitex Region Birs, Reinach. Telefon 061 711 29 00 oder abklaerungaph@spitex.birs

Gemeindeverwaltung Pfeffingen

**Tag gegen den Lärm: 28. April 2021**

Auch das diesjährige Motto der schweizerischen Aktionskampagne lautet «Laut ist out!».

«Laut ist out» steht die Störung durch laute Fahrzeuge im Fokus. Für viele Fahrzeuglenkende – sei es auf dem Töff oder im Sportwagen – erreicht der Fahrspass erst dann den Höhepunkt, wenn die Maschine einen kernigen Sound von sich gibt oder der Motor richtig aufheult. Dass Lärm auch stören und krank machen kann, wird dabei völlig ausgeblendet. Die Aktionskampagne soll darauf aufmerksam machen, dass bei Lärmemissionen von Motorfahrzeugen auch das eigene Fahrverhalten entscheidend ist.

Lärm ist eines der grössten Umweltprobleme unserer mobilen Gesellschaft. Laut einem jüngsten Bericht des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) sind in der Schweiz rund eine Million Menschen und damit jede siebte Person von Lärm über dem gesetzlichen Grenzwert betroffen. Der Strassenverkehr verursacht mit Abstand die grösste Belastung.

Beachten Sie folgende Tipps für eine leisere Fahrt:

- Fahren Sie niedertourig und vorausschauend. Schalten Sie Zügig hoch, bei ca. 2500 Umdrehungen pro Minute in den nächst höheren Gang wechseln.
- Im ersten Gang nur anrollen.
- Mit den heutigen hochelastischen Motoren kann auch innerorts problemlos im 4. oder 5. Gang gefahren werden.
- Gehen Sie innerorts weg vom Gaspedal. Mit der Geschwindigkeit reduzieren Sie auch die Fahrgeräusche.
- Nutzen Sie den Fahrschwung.
- Verhindern Sie bruske Brems- und Beschleunigungsmanöver.
- Verlangsamen Sie mit Bremsen statt mit Zurückschalten.
- Achten Sie beim Kauf von Pneu auf die Reifenetikette und bevorzugen Sie leise Reifen. Sorgen Sie für optimalen Reifendruck.

- Verzicht auf Soundklappen. Den Sound Ihres Autos oder Motorrades finden nicht alle «cool».
- Entfernen Sie Dachträger und -boxen vom Autodach, wenn sie nicht in Gebrauch sind. Sie erzeugen unnötigen Luftwiderstand und somit Lärm.
- Fragen Sie Ihren Händler beim Fahrzeugkauf nach leisen Modellen. Kaufen Sie ein Fahrzeug mit Elektromotor.

Weitere Infos finden Sie unter [www.laerm.ch](http://www.laerm.ch)  
Gemeindeverwaltung Pfeffingen

**Svea Ursprung aus Pfeffingen schreibt weiter Sportgeschichte**

Am Wochenende vom 10./11. April 2021 fanden in Kloten die Schweizermeisterschaften Elite 2021 im Artistic Swimming (Synchronschwimmen) statt. Es war der erste Live-Wettbewerb nach einhalb Jahren.

Auf der Homepage der 15-jährigen Svea Ursprung ([www.artinwater.ch](http://www.artinwater.ch)) spürt man, wie unglaublich wertvoll es war endlich wieder Wettkampfluft zu atmen und zu zeigen, was als Team hart erarbeitet und abgerufen werden konnte. Das Team wurde reich belohnt für den Biss in der nicht einfachen Zeit der Pandemie nie aufzugeben, dranzubleiben und die Ziele und Träume zu visualisieren. Dass sie als jüngstes Team bei ihrer ersten Schweizermeisterschaft Elite mit einer Silbermedaille in der Kategorie «Team Tech» nach Hause fahren durften, war enorm wertvoll.

Auch in den anderen Disziplinen konnte das Team gute Ergebnisse erzielen und ist motiviert seinen Weg weiterzugehen. Nächstes Ziel und in Vorbereitung ist die Swiss Youth Competition Ende April 2021.

Der Gemeinderat gratuliert Svea zu ihrem tollen Erfolg und wünscht ihr und dem ganzen Team weiterhin spannende sportliche Höhenflüge.

Gemeinderat Pfeffingen

**Baugesuch Nr. 0721/2021**

Gesuchsteller/in: Schär Paul u. Christa Elisabeth, Schlossstrasse 36, 4148 Pfeffingen – Projekt: Sitzplatzverglasung / Stützmauer / Teich, Parz. 1074, Brunnmattweg 22, Pfeffingen – Projektverfasser/in: Hansjörg Müller + Partner Architekten AG, Hauptstrasse 69, 4147 Aesch BL

**Auflagefrist: 3. Mai 2021**

Einsprachen gegen Baugesuche, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren während der Auflagefrist von zehn Tagen (Poststempel) einzureichen an: Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998, in Kraft seit 1. Januar 1999, sind abschliessend und können nicht erstreckt werden. Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn a. sie nicht innert Frist erhoben oder b. nicht innert Frist begründet wurden. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) Verfahrenskosten bis CHF 3000.– erheben.

Die Baugesuchs-Pläne können, bei erteilter Zustimmung durch die Bauherrschaft, unter folgendem Link online eingesehen werden: <https://bgaufgabe.bl.ch/2772>

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Pfeffingen, Bauabteilung, Hauptstrasse 63, zur Einsicht während den ordentlichen Schalterstunden (Montag bis Freitag von 10.00 bis 11.30 und 15.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch bis 18.30 Uhr) auf.

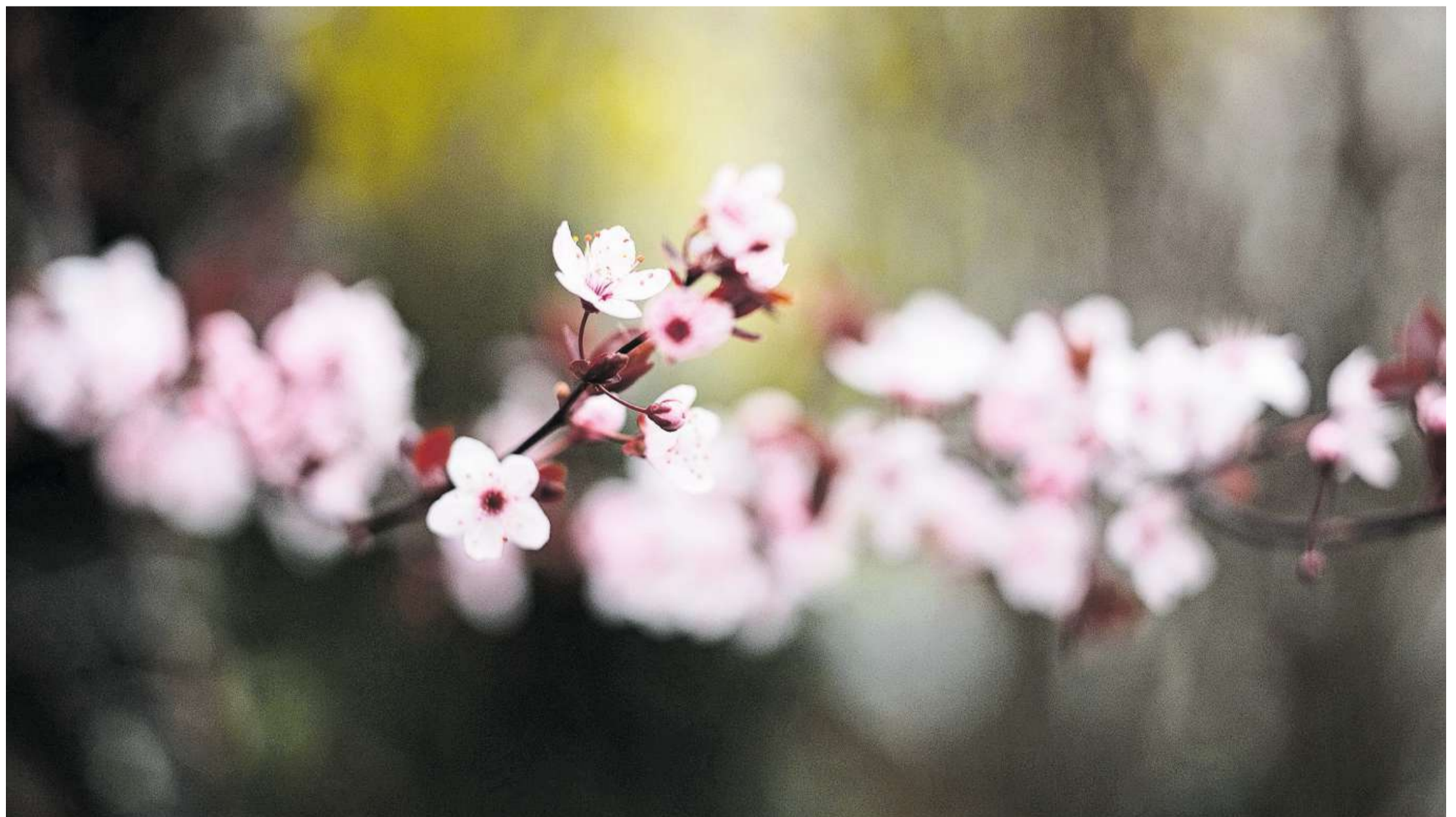
Gemeindeverwaltung Pfeffingen

**UMWELT-INFO**

**Entsorgungskalender Pfeffingen**

Die nächste Entsorgung von	findet statt am
Kehricht/Kleinsperrgut brennbar	Dienstag, 27. April 2021
Garten- und Küchenabfälle	Mittwoch, 28. April 2021
Papier-/Kartonsammlung	Mittwoch, 28. April 2021
Metall	Mittwoch, 5. Mai 2021
Häckseldienst (Anmeldung bis vorherigen Freitag, 12.00 Uhr, erforderlich)	Montag, 14. Juni 2021
Grobsperrgut brennbar/Sperrgut unbrennbar	Mittwoch, 16. Juni 2021

**SCHNAPPSCHUSS**



**Wunderbare Bluescht:** Diesen Frühlingsgruss sendete uns Markus Jeanneret aus Arlesheim. Herzlichen Dank!